

Der berühmte Strafrechtslehrer

Professor Dr. Franz von Liszt

schreibt:

①

Sehr geehrter Herr!

Für die liebenswürdige Übersendung Ihrer köstlichen Sammlung Stuss im Jus sage ich Ihnen meinen erfreutesten Dank. Spricht es nicht für die volkstümliche Kraft der Rechtsidee, dass sie selbst im Hohlspiegel des Humors an unser Innerstes greift? Wäre der Stuss nicht unmöglich, wenn nicht das Jus zum besten gehörte, was der Staatsdrill uns Menschheitsbürgern gibt? Darin liegt doch die Eigenart unseres deutschen Humors (den wir mit gallischem Esprit nicht vertauschen wollen), dass wir mit dem spielen, das uns das Liebste ist. Und darum müssen wir Juristen Ihnen danken, dass Sie uns unsere vielen Schwächen abgeguckt haben, denn damit machen Sie doch nur das Ewig-Grosse populär, das, trotz aller Juristen, im Jus nicht tot gemacht werden kann. Dass Sie auf diese Dissertation hin den Dr. jur. honoris causa nicht kriegen werden, nehme ich mit Bestimmtheit an; aber eigentlich ist's eine Ungerechtigkeit wie so manche sonst in der Welt.

Seit 2. Juli 12000 Exemplare bar verkauft!**Soeben erscheint das 13.—18. Tausend.****Neue wirksame Plakate m. Kritiken gratis!****Leichter Absatz!****Hoher Rabatt!**

Wir bitten um weitere Verwendung.

**Stuss
im
Jus**

M. 1.50 ord., 90 Pf. bar u. 11/10.

Berlin SW. 68,
Charlottenstr. 9.

VERLAG DER „LUSTIGEN BLÄTTER“
(Dr. EYSLER & Co.) G. m. b. H.